

ALLGEMEINE HAFTPFLICHT

AH834

UMWELTSTÖRUNG

1. Die besondere Vereinbarung gemäß Art 6 AHVB ist getroffen.
2. Versicherte Risiken:
Lagerung von Mineralölprodukten in Kleingebinden bis zu einem Fassungsvermögen von insgesamt 300 Liter und in Arbeitsgeräten - ausschließlich für eigene betriebliche Zwecke.
3. Für jede Änderung oder Erweiterung der versicherten Risiken besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn auch diesbezüglich eine besondere Vereinbarung getroffen wurde. Art 2.1. AHVB ist nicht anzuwenden.
4. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme 10 % davon.
5. Abweichend von Art 6.3.5. AHVB beträgt der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers EUR 150,00 in jedem Versicherungsfall.